

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.05.2024

Geschäftszahl

Ro 2023/04/0052

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ro 2020/04/0018 E 21. Dezember 2023 RS 7

Stammrechtssatz

Im Zusammenhang mit § 17 Abs. 2 Z 2 lit. b UVPG 2000 ist auf nichtphysische Einwirkungen - wie etwa die durch den Anblick einer Anlage hervorgerufenen Beeinträchtigungen des Empfindens - nicht Bedacht zu nehmen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2024:RO2023040052.J01